

Vorbemerkungen

Die Technik generativer KI ist öffentlich verfügbar und wird **weder verschwinden noch umfangreich kontrolliert** werden können.

Lehrende sollten sich daher mit der Technologie **auseinandersetzen**, sie evtl. in der eigenen Lehre **einsetzen** und ihre Studierenden zum **kritischen Umgang damit anregen**.

Der Einsatz von KI sollte immer **gekennzeichnet** und von einer kritischen **Reflexion** begleitet werden, da damit inhaltliche, rechtliche und ethische Implikationen einhergehen.

Für **Prüfungen** sollten entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

So können Sie KI einsetzen:

- Texte, Test- & Übungsaufgaben erstellen
- Zusammenfassungen erstellen
- Liste von Themen erstellen (Referate, Hausarbeiten, Ausarbeitungen)
- Gliederungen, Semesterzeitpläne erstellen
- Texte übersetzen, umschreiben, vereinfachen
- Bild- & Videogenerierung
- Stimmsynthese (für Audiomaterial)
- ...

Das sollten Sie vermeiden:

- KI-Systeme unkritisch auswählen & nutzen
- KI-Erzeugnisse ungeprüft übernehmen
- Studierendenleistungen mit KI auf KI-Einsatz überprüfen
- Studierendenleistungen bewerten lassen
- Einsatz von KI-Systemen durch Studierende voraussetzen
- Sensible Daten in KIs eingeben
- ...

Kennzeichnung von KI-Erzeugnissen in der Lehre

Es gibt **keine einheitlichen Regelungen** zur Kennzeichnung von KI-Erzeugnissen. Im Sinne der **Transparenz** empfehle ich eine Kennzeichnung aller KI-Erzeugnisse nachdrücklich.

Diese sollte den **Dienst**, die **URL**, die **Version**, das **Datum** und den **Prompt** umfassen.

In schriftlichen Werken können die Erzeugnisse (z.B. Screenshots oder Transkripte der Gesprächsverläufe mit Chatbots) optional im Anhang protokolliert werden.

Weisen Sie die Studierenden darauf hin, dass damit Unsicherheiten bzgl. Richtigkeit und Verlässlichkeit der Informationen einher gehen.

Prüfungen und Täuschungen

Nutzen Sie die **Liste erlaubter Hilfsmittel** für Ihre Prüfungen, um KI explizit zu erlauben (sofern sinnvoll und gewünscht). Standardmäßig ist der **Einsatz nicht erlaubt**.

Bei **beaufsichtigten** Prüfungen ist eine Kontrolle durch Aufsichtspersonal möglich, bei **unbeaufsichtigten** Studierendenleistungen ist eine **Kontrolle kaum möglich**.

Vereinbaren Sie rechtzeitig Regelungen für den Einsatz von KI für Ihre Studierenden.

Bei **Täuschungsverdacht** setzen Sie gem. HPO eine **mündliche Zusatzprüfung** („Kurzpräsentation mit Diskussion“) an.

Kritische Reflexion

Datenschutz

Account, Zugriffe und Eingaben werden analysiert.

Urheberrecht

Eingabe fremder Texte kann einen Urheberrechtsverstoß darstellen.

Halluzinationen und Richtigkeit

KI-Erzeugnisse sind nicht „wahr“, lediglich „wahrscheinlich“.

Biases

Die Trainingsdaten der KI sind wahrscheinlich nicht neutral, Erzeugnisse reproduzieren Verzerrungen.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Bessere Dienste & Funktionen kosten (mehr) Geld.

Ethische Bedenken

Gewinnorientierung der Anbieter, Energiebedarf, digitaler Kolonialismus, u.v.m.